



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 5/2020

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 17. Dezember 2020**
Tagungsort – Stadttheater der Stadtgemeinde Bad Hall, Steyrerstr. 7

ÖVP: 1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GREM Renate Hieselmayr
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GREM Gerald Petschl
16. GRM Johann Reindl

SPÖ: 22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne: 27. GREM Klaus Wiesner
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ: 30. GREM Ernst Ohler

WBH: 31. GREM Franz Dietinger

FPÖ: 17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder

GREM Renate Hieselmayr
GREM Gerald Petschl
GREM Ernst Ohler
GREM Klaus Wiesner
GREM Franz Dietinger

entschuldigt:

für GRM Michael Holzinger
für GRM Alexander Gmainer
für GRM Ursula Haubner
für GRM Heidemarie Hubatka-Huber
für GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Leiter des Stadtamtes: AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 10. Dezember 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 **Bericht des Bürgermeisters**

► Derzeit sind 22 aktive Corona Fälle in Bad Hall bekannt. Die Gratis-Testung der Bevölkerung war eine große Herausforderung. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Rotem Kreuz, Feuerwehr, Turnverein Bad Hall, Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bad Hall und den Gemeindemitarbeitern sowie Mandataren konnte das Wochenende souverän bewältigt werden.

Bilanz der Massentestung: ca. 2.700 Tests wurden an den 4 Tagen offiziell abgenommen, davon waren 18 positiv. Damit konnten einige Cluster verhindert werden.

Herzlichen Dank allen, die sich zur Mithilfe bereit erklärt hatten.

Die nächsten Tests sollen voraussichtlich zwischen 8. und 10. Jänner 2021 stattfinden. Vor Weihnachten sind Tests am 18. und 19.12.2020 in Garsten möglich.

► Betreffend PV Anlagen Neuerrichtung kann berichtet werden, dass im Zuge der Coronakrise seitens des Bundes und des Landes OÖ. Förderungen für Investitionen unter anderem auch im Bereich erneuerbarer Energie angeboten werden.

Die Stadtgemeinde hat dazu erste konkrete Schritte gesetzt und holt Angebote für eine PV Anlage im Bereich der Brodingmühle und Wasserhochbehälter ein.

In weiterer Folge soll eine Evaluierung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgen. Hier wird noch abgewartet, ob es dazu auch eine Fördermöglichkeit gibt und sodann soll entschieden werden.

► Vom Wasserverband kann berichtet werden, dass im Jahr 2020 das 30 Jahr Jubiläum gefeiert wurde. Außerdem ist es notwendig die Kläranlage (in Etappen) zu sanieren. Die Fernwirkanlage und die Elektronik werden gerade erneuert. Es folgt die Sanierung und Erweiterung des Sandwäschers. Ab 2021 werden neue Wasserzähler in die Haushalte eingebaut, welche durch Fernwartung abgelesen werden können.

Zur Wasserschüttung kann berichtet werden, dass die Quellen des Wasserwerks Brodingmühle zurzeit ca. 22 Liter pro Sekunde (17Liter/Sek Sommer) liefern. Der langjährige Durchschnitt liegt bei 27 Liter, der Verbrauch liegt bei ca. 18 Liter.

Die Gemeinde Rohr hat um Beitritt zum Wasserverband (aber nicht zur Abwasserbeseitigung) angesucht und wurde das Ansuchen bei der Vollversammlung einstimmig angenommen. Der Beitritt zum WAV der Gemeinde Rohr soll ab 1.7.2021 erfolgen. Davor werden noch die Statuten überarbeitet.

► Vom Tourismusverband wird berichtet, dass sich nach der Einführung der Gästekarte auch die Einführung des Regio-Kistl etabliert hat. Herr Schaffer soll Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden werden.

- ▶ Im Zuge der Stadt-Umland-Kooperation mit Kremsmünster, Rohr und Pfarrkirchen ist die Sanierung des Quelltempels geplant. Das Projekt ist schon sehr weit fortgeschritten, die Finanzierung wird in Kooperation mit den Eurothermen, dem Regionalmanagement und der Kulturabteilung aufgestellt. Der Denkmalschutz und Kulturabteilung des Landes sind ebenfalls involviert. Der sanierte Quelltempel soll zukünftig für Veranstaltungen und Trauungen genutzt werden.

- ▶ Die WLAN-Aufrüstung ist in der Mittelschule Bad Hall in Arbeit, in der Musikschule wurde sie bereits umgesetzt.

- ▶ Nachdem es momentan sehr viele Baustellen in Bad Hall gibt, sind die Straßen stark verschmutzt. Dadurch gibt es sehr viele Beschwerden. Die Stadtgemeinde Bad Hall ist diesbezüglich mit den bauausführenden Firmen in Verbindung.

- ▶ Im VIBUS Kartenprogramm der Stadtgemeinde Bad Hall ist seit kurzem auch eine online Gutscheinstellung möglich.

- ▶ Die Sitzungstermine für das Jahr 2021 sind in Ausarbeitung und werden in Kürze nachweislich übermittelt.

Punkt 2
Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze
für das Wirtschaftsjahr 2021

- Die **Kanalbenützungsgebühr € 4,34** wird um ca. 1,2% auf die **Mindestgebühr € 4,39** angehoben und die **Wasserbenützungsgebühr von € 1,78** soll auch um 2% angehoben werden und € 1,81 betragen.

Die Mindestgebühr für 2021 seitens des Landes OÖ beträgt beim Wasser € 1,78 (i.MWSt.) und bei der Abwasserbeseitigung € 4,39 (i.MWSt.).

In den letzten Jahren wurden insgesamt fast € 4 Mio. für die Sanierung bzw. den Neubau der Kanal- und Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Bad Hall aufgewendet.

Die Überschüsse aus den Kanal- und Wasserbenützungsgebühren werden auch weiterhin für die kostenintensiven Sanierungen im Bereich der Wasser- und Kanalversorgung verwendet. (z.B. Kanal Hauptplatz ca. € 460.000,-, kompletter Austausch der Technik im Hochbehälter und in den Pumpwerken € 81.000,-).

- Die **Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren** werden gemäß dem VA-Erlass wie nachstehend angehoben – alle Beträge inkl. MWSt.

Wasserleitungsanschlussgebühr	bisher € 2.247,30	neu € 2.284,70 (i.MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	bisher € 3.748,80	neu € 3.811,50 (i.MWSt.)

- Die **Transportkosten für die Senkgrubenübernahme** werden aufgrund der vertraglichen Indexerhöhung angepasst – Vertrag mit Maschinenring!
derzeit € 10,05/m³ - auf **€ 10,23/m³ (i.MWSt.)**

- Das Essen für die **Schulausspeisung** wird um 10 Cent auf **€ 4,50** (bisher € 4,40) pro Portion angehoben. Beim Essen für den Kinderhort werden derzeit € 3,20 und mit Zuschuss € 2,70 eingehoben. Hier soll nun ebenfalls eine Anpassung um 10 Cent erfolgen – also **€ 3,30 und mit Zuschuss € 2,80**.

- Die Preise für **Essen auf Rädern** werden um 20 Cent (ca. 2,85 %) angehoben - **€ 7,20** (bisher € 7,-).

- Die **Friedhofsgebühren** wurden letztmalig mit 1.1.2020 angehoben und sollen nun nicht erhöht werden.

- **Müllbeseitigung** – Der Abfallwirtschaftsbeitrag, die Deponiekosten für den Restmüll, die Entsorgungskosten für die BIO-Tonne bzw. den Grünschnitt bleiben gleich, daher ist eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren nicht notwendig.

Zu der Erhöhung der Essensgebühren für die Schulausspeisung und Essen auf Rädern wird von einigen Mitgliedern des Gemeinderates vorgeschlagen, diese aufgrund der angespannten Situation in den Familien nicht zu erhöhen. Weiters wird vorgeschlagen, die Gebühren für Wasser und Kanal ebenfalls nicht zu erhöhen, da dadurch mehr Personen von einer Entlastung profitieren würden. Eine getrennte Abstimmung der einzelnen Gebührenerhöhungen wird gefordert.

Zu diesen Vorschlägen wird angemerkt, dass sich die Gemeinde mit der Erhöhung der Tarife nicht bereichern will, sondern nur die Kostenerhöhung der Zulieferfirmen sowie die Einkaufskosten weitergegeben werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Durchführung der getrennten Abstimmung der einzelnen Gebührenerhöhungen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

21 Stimmen dafür

10 Stimmen dagegen: Vizebgm. Maria Riegl ÖVP, StR. Reindl Klemens ÖVP, StR. Armin Rogl ÖVP, GRM Gebhard Weixlbaumer ÖVP, GRM Franz Reindl ÖVP, GRM Birgitta Baumberger ÖVP, GRM Ulrike Reichl ÖVP, GRM Rudolf Bichler ÖVP, GRM Magdalena Weigerstorfer, GRM Mario Gubesch FPÖ.

► Beschluss:

Kanal- und Wassergebühren:

Über Antrag des Vorsitzenden wird den vorliegenden Kanal- und Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Stimmenmehrheit zugestimmt:

30 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen: GREM Ernst Ohler BZÖ

► Beschluss:

Essen für die Schulausspeisung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Festsetzung des Tarifes für das Essen für die Schulausspeisung mit Stimmenmehrheit zugestimmt:

21 Stimmen dafür

10 Stimmen dagegen: GREM Renate Hieselmayr, SPÖ Fraktion, Grüne Fraktion, BZÖ Fraktion

► Beschluss:

Essen auf Rädern:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Erhöhung des Tarifes für Essen auf Rädern mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

24 Stimmen dafür

7 Stimmen dagegen: GREM Renate Hieselmayr, SPÖ Fraktion, BZÖ Fraktion

► Beschluss:

Transportkosten für die Senkgrubenübernahme, Friedhofsgebühren, Müllbeseitigung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Festsetzung des Tarifes für die Transportkosten für die Senkgrubenübernahme sowie der Friedhofsgebühren und den Müllbeseitigungsgebühren mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: BZÖ Fraktion

Punkt 3
Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall
einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes

Einen außerordentlichen Haushalt gibt es nun nicht mehr, da dieser im Finanzierungshaushalt implementiert ist.

Im Ergebnishaushalt liegt der Unterschied zum Finanzierungshaushalt darin, dass hier keine Investitionen und Tilgungen enthalten sind und die Abschreibungen und Auflösung der Förderzuschüsse abgewickelt werden.

Den Vermögenshaushalt gibt es erst bei der Erstellung der Bilanz 2020.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Seite 25) beträgt € 0,-- und somit ist der VA 2021 ausgeglichen!

Bei den Ertragsanteilen haben wir leider aufgrund der derzeitigen uns allen bekannten Situation mit einem kräftigen Minus zu rechnen (lt. VA-Erlass) und zwar um ca. 15 % (ca. € 800.000,--) gegenüber der Prognose aus dem letzten MFP.

Die Landesumlage reduziert sich natürlich ebenfalls. Die Ausgaben im Bereich des Sozialhilfeverbandes sind um 5,2 % gestiegen. Der Krankenanstaltenbeitrag wurde für 2021 um 3,83 % angehoben.

Die Kassenkredite werden von der Volksbank Bad Hall (2021 +0,68 % auf 3M-Euribor), der Sparkasse Bad Hall (2021 + 0,22 % auf 12M-Euribor) und der Raika Bad Hall (2021 +0,35 % fix für 1 Jahr) jeweils für ein Jahr gewährt. Da inzwischen alle Banken für die *Aufnahme eines* Kassenkredit eines einen Vertrag zu dessen Gewährung benötigen, wird dieser Vertrag für 2021 für die Sparkasse, die Volksbank und die Raika mitbeschlossen. Die Ausschöpfung des Kreditrahmens erfolgt je Bank nach den besten Konditionen und nach Bedarf.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 2021 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes sowie der Kassenkredite vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit angenommen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: BZÖ Fraktion

Punkt 4
Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2025

Generell muss gesagt werden, dass die Prognosen für die Ein- und Ausgaben der nächsten Jahre sicherlich schwierig zu kalkulieren sind, da derzeit niemand mit Bestimmtheit sagen kann, wie sich das gesellschaftliche und somit auch das wirtschaftliche Leben entwickeln wird.

Aber da wir Österreicher mit positiver Einstellung nach vorne blicken werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Die Darlehenszahlungen 2022 – 2025 wurden aufgrund der Tilgungspläne veranschlagt. Die Lohnkosten wurden um 1,5 % von 2022 bis 2025 angehoben.

Beim Freibad wurde der Kostenanteil von Pfarrkirchen (1/3) aufgrund des zukünftigen Abganges berechnet. (2/85931/828) – Allerdings wurden Zinsen und Tilgungen für die Darlehen nicht berücksichtigt.

Die Einnahmen lt. ROG (2/920/844..), die Aufschließungsbeiträge (2/612/850,2/850/850, 2/851/850) wurden aufgrund der Daten der Baurechtsverwaltung ermittelt.

Die Ertragsanteile (2/925/859), die Landesumlage (1/930/751) und die Krankenanstaltenbeiträge (1/562/751) wurde lt. Tabelle (Erlass oö LR) erhöht. *Für die Sozialhilfeverbandsumlage (1/419/752) sind noch keine Daten bekannt, daher wurde hier mit Basis 2021 eine Erhöhung um 3,5 % für 2022 bis 2025 vorgesehen.*

	2022	2023	2024	2025
<i>Ertragsanteile</i>	+ 12,1 %	+ 6,3 %	+ 5,1 %	+ 1 %
<i>Landesumlage</i>	+ 12,1 %	+ 6,3 %	+ 5,1 %	+ 1 %
<i>Krankenanstaltenbeitrag</i>	+ 5,6 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %

Die Kosten für das Regionalverkehrskonzept wurden 2015 seitens des Landes OÖ. neu reguliert und erfreulicherweise reduzierten sich damit die Zahlungen der Stadtgemeinde Bad Hall. Die Steigerung wurde mit 2 % pro Jahr veranschlagt. Die Kosten für das Stadt- und Jugendtaxi sind auf einer eigenen Post veranschlagt.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden die Benützungsgebühren um jeweils 2 % angehoben. Die Benützungsgebühren für die Müllbeseitigung müssen ebenfalls geringfügig ab 2022 erhöht werden – allerdings liegt es auch hier an den zu erwartenden Deponiekosten bzw. die Bezirksabfallverbandsumlage und wie sie sich entwickeln!

Die zukünftigen Projekte der Stadtgemeinde werden nach folgenden Prioritäten gereiht:

1. Brucknerstraße und Parkstraße
2. Generalsanierung des Tennisplatzes
3. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
4. LED Umstellung Straßenbeleuchtung
5. Anschaffung LFA für die FF Rohr – Kostenbeteiligung
6. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
7. Anschaffung Lizenzen für die Baurechtsverwaltung Bad Hall
8. Sanierung Rathaus
9. Neubau Wirtschaftshof
10. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat, der vorliegende mittelfristige Finanzplan einschließlich der dargestellten Prioritätenreihung für die Projekte, für die Jahre 2022 – 2025 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

29 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GRM Mag. Judith Lion Grüne, GRM Klaus Wieser Grüne

Punkt 5
Voranschlag 2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co. KG

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen.

Bei den Ausgaben ist nur mehr das Darlehen bei der HYPO zu bezahlen und einnahmenseitig ist seitens der Stadtgemeinde eine Miete für die Nutzung des Gebäudes und der PV-Anlage zu entrichten. Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung müssen als Verlust stehen bleiben.

Da das Darlehen für die Zwischenfinanzierung nun getilgt wurde, ist nun beim Amt der öö. Landesregierung um Refundierung bzw. Kostenersatz der angefallenen Zinsen in der Höhe von € 66.500,95 angesucht worden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Voranschlag 2021 für den Verein zur Förderung zur Infrastruktur (VFI) einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6
Prüfbericht der BH Steyr-Land über den Rechnungsabschluss 2019
der Stadtgemeinde Bad Hall

Mit Schreiben vom 14. November 2020 hat die Bezirkshauptmannschaft Steyr Land den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Stadtgemeinde Bad Hall übermittelt. Dieser Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat eine Kopie dieses Berichtes erhalten.

Beschluss:

Nachdem Verständnisfragen geklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Prüfbericht der BH Steyr-Land über den Rechnungsabschluss 2019 einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Eröffnungsbilanz 2020
der Stadtgemeinde Bad Hall

Die Eröffnungsbilanz musste in Bezug auf die Darstellung der Girokonten (wenn sie sich im MINUS befinden) korrigiert werden, daher wurde der Beschluss verschoben.

Der Minusstand der Girokonten wurde vorher unter Pkt. B.III.1 Liquide Mittel als Minusstand dargestellt. Laut Land OÖ, IKD, durfte dies nicht sein – deshalb erfolgt nun die Darstellung unter Pkt. F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden – alles andere ist unverändert.

Es wurden alle Daten aus dem RA 2019 (Kameralistik), sowie die in den letzten Jahren erfassten Vermögenswerte übernommen, kontrolliert und liegt nun die Eröffnungsbilanz 2020 der Stadtgemeinde Bad Hall zur Beschlussfassung vor.

Korrigiert werden musste noch der Sollüberschuss, welcher sich aus Ankauf des Salzsilos in der Höhe von € 5.676,75 aufgrund des RA 2019 ergeben hat. Dieser wird auf das Allgemeine Rücklagenkonto 8/9990935/00001 gebucht und im Gegenzug wird der Saldo der Eröffnungsbilanz (Konto 930) um diesen Betrag vermindert.

Bewertungsmethoden:

Grundstücke – Die Bewertung der Grundstücke erfolgte (je nach Fall) entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gem. § 24 (4) VRV 2015, oder zum Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren gem. § 39 (3) VRV 2015 oder auf Basis eines vorhandenen Gutachtens gem. § 39 (3) VRV 2015.

Gebäude und Bauten - Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte (je nach Fall) entweder mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gem. § 24 (4) VRV 2015, oder zum Zeitwert gem. § 39 (5) VRV 2015, oder auf Basis eines vorhandenen Gutachtens gem. § 39 (5) VRV 2015, bzw. nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gem. § 39 (5) VRV 2015 und auch mit Durchschnittswerten gem. § 39 (5) VRV 2015.

Grundstückseinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015) - Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte (je nach Fall) entweder mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gem. § 24 (4) VRV 2015, oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung gem. § 39 (6) VRV 2015, bzw. auch mittels sonstigen Nachweisen (Durchschnittspreisermittlung) gem. § 39 (6) VRV 2015.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Eröffnungsbilanz 2020, in welcher das Vermögen mit den o.a. Bewertungsmethoden bewertet wurde und der Korrektur der Bestands- bzw. Rücklagenkonten (Sollüberschuss Salzsilos RA 2019), einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 8
Übertragung der Gemeinderatssitzung im Internet
Antrag der FPÖ Fraktion

Mit Schreiben vom 16. November 2020, eingelangt am 23. November 2020 stellt die FPÖ Fraktion den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2020:

„Übertragung der Gemeinderatssitzung im Internet“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Bernhard,

in der Novembersitzung des Gemeinderates wurde viel über Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung diskutiert. Eine sehr Interessante Herangehensweise haben wir in unserer Nachbargemeinde Kremsmünster gefunden. Diese überträgt die Gemeinderatssitzung via Livestream ins Internet. Somit können all jene interessierten Bürger sehr einfach und ortunabhängig die Sitzung des Gemeinderates verfolgen. Kremsmünster hat damit sehr gute Erfahrungen hinsichtlich Zuschaueranzahl gemacht. Bad Hall würde damit einen weiteren Schritt hinzu Digitalisierung und Modernisierung machen.

Antrag gem. §46 Abs.2 OÖ GemO

Der Gemeinderat möge die Herstellung der IT-Infrastruktur und in weiterer Folge die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet beschließen.

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion

Bgm. Mag. Ruf

berichtet, dass bereits Erkundigungen von anderen Gemeinden eingeholt wurden, so auch von der Marktgemeinde Kremsmünster. Dort ist die Firma Heidlmair aus Linz mit der Übertragung der Gemeinderatssitzung betraut und entstehen der Gemeinde Kosten pro Sitzung in der Höhe von € 1.000,--.

Die Firma Heidlmair hat die Situation in Bad Hall begutachtet und könnte aufgrund des schon vorhandenen technischen Equipment die Übertragung günstiger als in Kremsmünster angeboten werden. Die Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen müssen abgewogen und offene Fragen noch geklärt werden.

GRM Gubesch

merkt an, dass die Idee zur Internetübertragung in der letzten Gemeinderatssitzung beim Punkt 12 über die Einführung einer Bürgerversammlung gekommen ist. Es sollte jedem ein Anliegen sein, dass die Gemeindearbeit publik wird und die Bevölkerung Einblick erhält. Die technischen Voraussetzungen im Stadttheater sollten genutzt werden, die Kosten halten sich in Grenzen.

Ein lokaler Anbieter aus Bad Hall würde das günstiger anbieten als in der Nachbargemeinde und das Geld sollte jetzt in die Hand genommen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, den Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Bad Hall mit der Einholung und Prüfung der IT Angebote zu beauftragen und zu konkretisieren. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Bad Hall soll dann den Auftrag beschließen und vergeben. Wenn möglich, könnte die Frühlings-Gemeinderatssitzung bereits im Internet übertragen werden.

Diese Vorgehensweise wird über Antrag des Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit angenommen:

30 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen: StR Armin Rogl

Punkt 9
Förderung von alternativen Beheizungsanlagen
durch die Stadtgemeinde Bad Hall

Am 21. September 2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall eine Förderung für alternative Beheizungsanlagen beschlossen. Der Förderungszeitraum waren drei Jahre und läuft somit mit 31. Dezember 2020 aus.

Gefördert wird der Ankauf von Solaranlagen, Hackgut-, Pellets-, Scheitholzheizungen und Wärmepumpen, PV-Anlagen ab einer Leistung von 3 kWp und Stromspeicher von mindestens 10 kW. Die Förderung beträgt seitens der Stadtgemeinde Bad Hall € 300,-- pro Anlage.

Folgende Beträge wurden ausbezahlt:

2017 - € 2.100,--,

2018 - € 2.100,--,

2019 - € 1.200,-- und

2020 - € 1.200,--

Es ist darüber zu entscheiden, ob die Stadtgemeinde Bad Hall weiterhin für alternative Beheizungsanlagen Förderungen ausbezahlt.

Die Mitglieder des Gemeinderates wünschen sich eine bessere Werbung auf der Homepage und im Bad Haller Kurier für die Förderung, damit mehr Bürgerinnen und Bürger diese Förderung in Anspruch nehmen können.

GREM Wiesner

spricht sich für die Beibehaltung der Förderung aus ist aber für die Verdoppelung der Förderung und bringt der *Vorsitzende diesen Zusatzantrag zur Abstimmung. Dieser Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt:*

3 Stimmen dafür: *Grünen Fraktion*

24 Stimmen dagegen: *ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion, GRM Ulrike Aschauer SPÖ, GRM Wolfgang Greinöcker SPÖ*

4 Stimmenthaltungen: *StR Mario Madurski SPÖ, GRM Walter Kühner SPÖ, GRM Andreas Ecklbauer SPÖ, BZÖ Fraktion*

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) die Förderung für alternative Beheizungsanlagen bis 31.12.2023 weiterzuführen.

Punkt 10
Vergabe von Straßenbauarbeiten

Für die Sanierung der Parkstraße und Brucknerstraße im Jahr 2021 wurden KIP-Mitteln beantragt (kommunales Investitionsprogramm des Bundes).
Das Büro KMP, Herr DI Markus Wöginger wurde mit der Ausschreibung beauftragt.

Es wurden insgesamt 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

<i>Reihung</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme BRUTTO</i>
1.	Firma Swietelsky Bau Ges.m.b.H.	€ 563.508,44
2.	Firma Porr Bau GmbH	€ 586.144,33
3.	Firma Felbermayer Bau GmbH	€ 611.017,43
4.	Firma Held & Francke	€ 616.024,26
5.	Firma Strabag AG	€ 626.574,01
6.	Firma Hasenöhrl Bau GmbH	€ 633.093,24
7.	Firma Leyrer und Graf	€ 636.649,94

Es wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten einschließlich der Sanierung der Wasserleitung an die Firma Swietelsky Bau Ges.m.b.H., Kirchdorf zum Preis von brutto € 563.508,44 zu vergeben. Die KIP-Mitteln wurden beantragt und wurde bereits eine Summe in der Höhe von € 200.000,-- zugesagt bzw. ausbezahlt.

Beschluss:

Auf Anregung von GRM Kühner soll die ausführende Firma durch den Stadtrat auch mit der Befestigung und Bewirtschaftung des Parkplatzes Feldgasse beauftragt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, die Vergabe der Straßenbauarbeiten einschließlich der Sanierung der Wasserleitung an die Firma Swietelsky Bau Ges.m.b.H., Kirchdorf zum Preis von brutto € 563.508,44 zu vergeben.

Punkt 11
Gemeindeeigene Tankstelle TURMÖL –
Vertragsverlängerung/Kündigungsverzicht

Die Firma Doppler als Pächter der gemeindeeigenen Tankstelle „TURMÖL“ plant eine Refurbishment und einen Austausch der Tanks, Rohrleitungen und sonstigen Anlagen um einen gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.

Das Investitionsvolumen wird sich auf ca. € 400.000,-- bis € 500.000,-- bewegen. Aufgrund dieser hohen Investitionen ersucht die Firma Doppler um eine Verlängerung der Laufzeit bzw. einen Kündigungsverzicht auf die nächsten 20 Jahre. Weiters wird ersucht, um eine Beteiligung der Investitionskosten z.B. auf einen Teil des Pachtess (50%) in den nächsten 5 Jahren zu verzichten.

Die Tankstelle der Stadtgemeinde Bad Hall ist schon seit dem Jahre 1969, damals Firma MOBIL, verpachtet und wurde der Pachtvertrag mehrmals verlängert bzw. geändert. Zwischenzeitlich war es die Firma BP und aktuell ist es die Firma Doppler in Wels. Im Jahre 2002 gab es ein Angebot der Firma SHELL gegen eine Abfindung, die Tankstelle still zu legen.

Durch die Umrüstung und den Einbau von Tankautomaten im Jahr 2016/2017 hat sich der Treibstoffverkauf an dieser Tankstelle von damals ca. 1,3 bis 1,5 Mio. Liter auf derzeit jährlich ca. 3 Mio. Liter Treibstoff verdoppelt. Da der Pacht sich nach dem Verkauf von den Treibstoffen richtet, hat sich der Pächterlös dementsprechend geändert und beträgt die derzeit jährliche Pachteinnahme ca. € 22.000,--. Im 1. Halbjahr 2020 gab es bereits einen merklichen Rückgang der verkauften Treibstoffe auf ca. 1,1 Mio. Liter und damit auch einen dementsprechend verringerten Pächterlös.

Einer Vertragsverlängerung des Pachtvertrages bzw. einen Kündigungsverzicht von 20 Jahren, spricht grundsätzlich nichts dagegen, zumal die Tankstelle durch diese Investitionen wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein teilweiser Verzicht auf den Pachtzins käme einer Wirtschaftsförderung gleich.

Beschluss:

Nach der Abklärung von offenen Fragen stimmen die Mitglieder des Gemeinderates über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (31 Stimmen) für die Verlängerung des Pachtvertrages/Kündigungsverzicht mit der Firma Doppler als Pächter für die nächsten 20 Jahre, unter der Voraussetzung, dass € 350.000,-- an Investitionen nachgewiesen werden.

Die Zusage einer Förderung bzw. Pachtverzicht wird einstimmig (31 Stimmen) abgelehnt.

Punkt 12
Allfälliges

1) GRM Aschauer

erkundigt sich über eine Rechtssache bei den Schröckgründen, ob die Stadtgemeinde Bad Hall rechtlich belangt werden kann.

Der Vorsitzende

erklärt, dass die Stadtgemeinde Bad Hall in keiner Weise in den privatrechtlichen Streit involviert ist.

2) GRM Kühner

gibt zu bedenken, dass die Mülltonnen immer wieder sehr überfüllt sind und wundert sich, dass alle Säcke, welche neben der Mülltonne positioniert werden immer wieder bei der Entleerung mitgenommen werden.

Vizebgm. Zachhuber

erklärt, dass das Müllunternehmen bei den überfüllten Mülltonnen nur 1xToleranz ausübt, dann aber die Tonnen nicht mehr entleert werden.

GRM Wieser

berichtet von Müllproblemen bei den öffentlichen Mistkübeln. Außerdem wird die Einführung eines 6 Wochen-Abfuhr-Termines angeregt.

Der Vorsitzende

ersucht den Umweltausschuss um Beratung, ob eine 6 Wochen Entleerung in Zukunft angeboten werden soll. Ein 6 Wochen Turnus ist nur möglich, wenn großflächig die Biotonne angeboten wird. Zuerst soll das Problem mit der Gebindegröße der Mülltonnen reguliert werden. Eine Umstellung ist für frühestens 2022 möglich.

3) GRM Ecklbauer

spricht ein Problem bei der Kinderbetreuung an – die Öffnungszeiten sind für Familien oft sehr schwierig.

Bgm. Mag. Ruf

erklärt, dass der Kindergarten am 07. und 08.01.2021 wieder geöffnet hat. Außerdem werden Überlegungen angestellt, wie der Betreuungsbedarf abgedeckt werden kann.

4) GRM Ecklbauer

erkundigt sich nach der Möglichkeit, einen kostenlosen Antigentest in Bad Hall zu machen und gibt der Bürgermeister bekannt, dass es dazu noch keine konkreten Infos gibt.

5) Vizebgm. Riegl

lobt die tolle Kultur in Bezug auf den Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern. Jedoch soll in Zukunft auf die politische Werbung in den Kinderbetreuungseinrichtungen verzichtet werden – konkret wird die heurige Nikolausaktion angesprochen.

6) GRM Aschauer

GRM Mario Gubesch FPÖ,

StR Klemens Reindl ÖVP,

GRM Judith Lion Grüne,

GREM Ohler BZÖ, sowie

GREM Dietinger WBH,

bedanken sich bei allen Gemeinderäten sowie bei den Mitarbeitern der Gemeinde für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das gute Gesprächsklima und bringen jeweils ihre persönlichen Weihnachts- und Neujahrswünsche zum Ausdruck.

7) Bgm Mag. Ruf

gratuliert dem Ehepaar Petschl zur Enkeltochter und Herrn Vizebgm. Johann Zachhuber zum bevorstehenden Geburtstag.

8) Bgm. Mag. Ruf

blickt auf das vergangene Jahr mit den vielen Einschnitten, Maßnahmen und Einschränkungen zurück. Er lädt alle ein, in dieser Pandemie durchzuhalten und andere zu schützen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, bei den Mitarbeitern des Stadtamtes und überbringt herzliche Weihnachtswünsche, die besten Wünsche für ein gutes und gesundes neues Jahr, übergibt an alle ein Geschenk und bedauert, dass heuer leider nicht zur anschließenden Weihnachtsfeier eingeladen werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20. 34 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf

Schriftführung:
Sabine Kubicka

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 5/2020 in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Bad Hall, am _____ Der Vorsitzende: _____

<u>ÖVP:</u>	<u>FPÖ:</u>
<u>SPÖ:</u>	<u>BZÖ:</u>
<u>Grüne:</u>	<u>WBH:</u>